



Altlastverdachtsflächen . . .

. . . sind Altstandorte und Altablagerungen, bei denen der Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit bestehen.

Von **Altlasten** spricht man, wenn dieser Verdacht durch technische Untersuchungsergebnisse bestätigt worden ist.

Altstandorte sind Grundstücke stillgelegter Anlagen, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Als **Altablagerungen** bezeichnet man stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen, auf denen Abfälle abgelagert wurden (Deponien, Schuttplätze und ähnliches).

Flächendeckende historische Erhebung . . .

. . . bedeutet, dass durch Auswertung von historischen Luftbildern und Karten sowie durch Recherchen in Akten und Unterlagen, Personenbefragungen und Ortsbesichtigungen die Altlastverdachtsflächen systematisch und flächendeckend erhoben werden. Alle erfassten Flächen werden nach dem zu erwartenden Gefährdungspotential bewertet.

An dem zu 100 Prozent durch das Land geförderten Projekt beteiligten sich alle Städte und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg.

Ziel der Erhebung . . .

. . . ist es, detaillierte Kenntnisse zur Altlastensituation zu bekommen. Sie sind Voraussetzung für einen effektiven, zielgerichteten Boden- und Grundwasserschutz.

Der Nutzen für die Allgemeinheit: Umweltgefährdungen können so frühzeitig erkannt und abgewendet werden. Die historische Erhebung dient der Umweltvorsorge und Konflikterkennung.

Der Nutzen für die Bauleitplanung: Nach dem Baugesetzbuch sind die Behörden zur planungsrechtlichen Abwägung von Problemen mit Altlasten bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen verpflichtet. Die historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen ist dafür eine gute Grundlage. Sie beugt „Überraschungsaltlasten“ bei Liegenschaftstransfers oder Bauvorhaben vor.

Die Bewertung . . .

. . . des weiteren Handlungsbedarfs für jede Verdachtsfläche erfolgte durch das Amt für Wasser- und Bodenschutz des Landratsamts unter Berücksichtigung des Umweltrisikos und der aktuellen Nutzungssituation.

Weiterer Handlungsbedarf . . .

. . . kann bei den erhobenen Verdachtsflächen festgelegt werden:

- Wenn sich herausstellt, dass die Fläche keine Altlastenbedeutung hat, wird die Bearbeitung eingestellt und die Dokumentationen werden archiviert (A).
- Für die Fläche besteht zwar ein Altlastverdacht, die Weiterbearbeitung ist jedoch nicht vordringlich. Wenn später die Nutzung des Geländes geändert werden soll, muss der Handlungsbedarf neu bewertet werden (B).
- Es gibt schwerwiegende Gründe dafür, dass tatsächlich eine Altlast vorliegt. Darum müssen weitere Erkundungen gemacht werden (E).

Die Ergebnisse der Erhebung . . .

. . . sind sowohl bei den Bürgermeisterämtern als auch beim Landratsamt in Datenblättern und Berichten sowie kartographisch in Atlanten dokumentiert. Beim Landratsamt wurde darüber hinaus ein Geographisches Altlasten-Informationssystem (GIS) aufgebaut.

Jeder kann sich informieren . . .

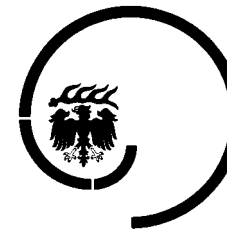
. . . denn das Umweltinformationsgesetz sichert jedem Bürger den freien Zugang zu Umweltdaten bei Behörden zu. Dieses Informationsrecht wird jedoch durch Anforderungen des Datenschutzes eingeschränkt. Gegebenenfalls muss vorher das Einverständnis des Grundstückseigentümers eingeholt werden.

Auskünfte . . .

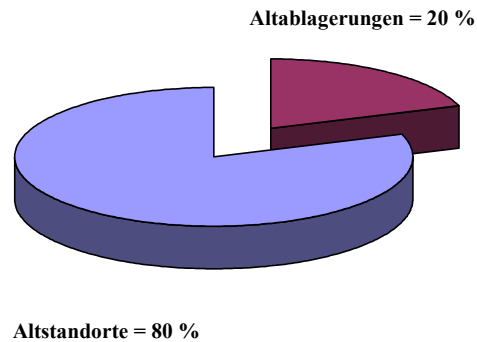
. . . zu altlastverdächtigen Flächen bekommen Sie bei Ihrem Bürgermeisteramt oder im Ludwigsburger Kreishaus:

**Landratsamt
Amt für Wasser- und Bodenschutz
Hindenburgstraße 40
71631 Ludwigsburg**

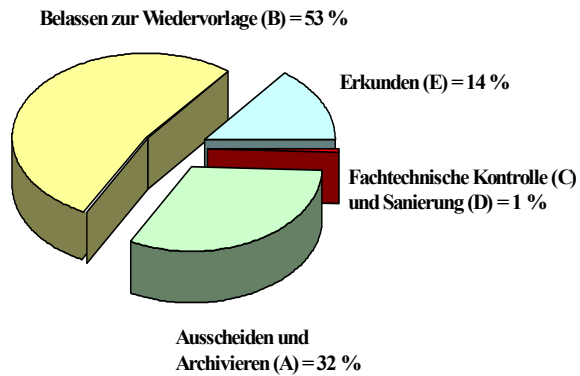
**Telefon (07141) 144 2861
Fax (07141) 144 375
E-Mail boden,wasser@landkreis-ludwigsburg.de
Internet: www.landkreis-ludwigsburg.de**



**Rund 3400 Altlastverdachtsflächen
sind im Landkreis erfasst worden:**



Handlungsbedarf:



Herausgegeben vom
Landratsamt Ludwigsburg
unter Mitwirkung von
ARCADIS Consult GmbH,
Heilbronn

**Flächendeckende
historische Erhebung
altlastverdächtiger
Flächen im Landkreis**